GEMA Mitgliederversammlung 2013

Bericht des Vorstandsvorsitzenden Dr. Harald Heker

München, 26. Juni 2013

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Im Mai sprach der Bundesgerichtshof ein richtungsweisendes Urteil gegen Google und seine Suchmaschine. Sie kennen ja bestimmt diese Vorschläge, die Google's Suchmaschine Ihnen präsentiert, nachdem Sie nur die ersten Buchstaben eingegeben haben. Die Stichwortverbindungen bringt die Google-Software zustande aus Begriffs-Kombinationen, die von anderen Nutzern besonders häufig eingegeben werden. Das bedeutet aber auch: Wenn es einem Menschen oder einer Gruppe behagt, jemanden zu verleumden, können gegen diese Person verletzende Wort-Kombinationen gezielt oft eingegeben werden. Die Suchmaschine "erledigt" sozusagen den Rest. Denn jedes Mal, wenn diese Person "gesucht" oder "eingegeben" wird, tauchen die verletzenden Begriffe wieder auf.

Genau deswegen hatte ein Unternehmer Google verklagt: Weil die Autovervollständigung seinen Namen stets mit "Scientology" und "Betrug" in Verbindung gebracht hatte. Dies hat der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil nun untersagt. Die automatische Vervollständigung von Suchbegriffen kann in Zukunft als Rechtverstoß geahndet werden, wenn das Unternehmen auf konkrete Aufforderungen Betroffener die Suchwörter nicht prüft und gegebenenfalls unterbindet.

Der Unternehmer kann aufatmen - der Rechtsstaat hat gesiegt. Das ist in der virtuellen Welt keine Selbstverständlichkeit, denn allzu oft können wir diejenigen, die im Netz Grenzen überschreiten, dafür nicht zur Verantwortung ziehen. Der Schwarm hat oft kein Gesicht und hinterlässt keinen Namen.

Dabei werden im Internet moralische Grenzen verletzt, Grenzen der Menschenwürde. Cyber-Mobbing. Bunga Sites. Facebook-Parties. Oder Shitstorms - wenn sich Spott und Verachtung über einem zusammenbrauen und einen verheerenden Schaden hinterlassen. Sogar Verfechter einer offenen Kultur im Netz stehen diesem Phänomen mittlerweile kritisch und

enttäuscht gegenüber. Die weltweite Vernetzung produziert nicht nur Gutes und Richtiges, im offenen Netz finden auch Dummheit und Destruktion ihren Platz.

Es werden aber auch Grenzen des Eigentums verletzt. Vielleicht haben Sie es gelesen: Der polnische Pianist Krystian Zimerman hat kürzlich ein Konzert mitten im Stück unterbrochen. Ein Zuschauer hatte den Auftritt mit seinem Smartphone gefilmt, wie es inzwischen so häufig der Fall ist. Nicht nur, dass so etwas die Stimmung im Konzertsaal stört – direkt danach kann jeder das Gefilmte kostenlos im Netz ansehen. "Die Vernichtung der Musik durch YouTube ist enorm", so ein empörter Zimerman später.

In diesem Fall ist es einmal öffentlich geworden: Die Urheber und ihre Vertreter gehören zu denjenigen, die Grenzverletzungen im Netz von Anfang an zu spüren bekamen und die diese auch als Erste angeprangert haben. Es ist gut, dass relevante Kreise, auch aus der Politik, sich mehr und mehr dieses Themas annehmen, untersuchen und erkennen, wo Barrieren nötig sind und aufgebaut werden sollten. Wir sollten auch als Gesellschaft miteinander diskutieren, wie mit Grenzüberschreitungen im Netz umzugehen ist.

Der Bundesgerichtshof hat Google erstmals in die Schranken gewiesen. Der sogenannten "Schwarmintelligenz" im Netz ist an einer Stelle eine Grenze gesetzt worden. So muss es weitergehen: Wir müssen unsere rechtsstaatlichen Möglichkeiten auch im Internet vervollständigen! Wenn jetzt noch die politischen Rahmenbedingen in Europa und Deutschland in unserem Sinne gestaltet werden, bin ich zuversichtlich, dass wir für das kreative Schaffen auf dem richtigen Weg sind.

Die GEMA in der öffentlichen Diskussion

Meine Damen und Herren, als GEMA sind wir nicht nur in der virtuellen Welt unterwegs. Das zeigt unser neuer Tarif für Veranstaltungen. Dieses Thema bescherte uns 2012 und Anfang 2013 die meisten Schlagzeilen. Damit ernteten wir übrigens auch mehr als nur einen Shitstorm.

Im April 2012 hatte die GEMA eine neue Tarifstruktur veröffentlicht, um dem Wunsch nach mehr Transparenz gerecht zu werden und um eine angemessenere Vergütung für Sie als Urheber zu erzielen. Dazu hatten wir die Tarife "linear" ausgerichtet, sprich eine Entlastung für kleinere und eine höhere Belastung für größere Veranstaltungsformate beabsichtigt.

Die Wellen schlugen hoch. Diejenigen unter Ihnen, die im vergangenen Jahr bei unserem Mitgliederfest dabei waren, haben selbst miterlebt, wie emotional manche Reaktionen waren. Das verstärkte sich sogar noch im Laufe des Jahres. Es ist uns dann aber gelungen, in Gesprächen mit dem DEHOGA als größtem Vertreter der Musikveranstalter zu einer Übergangslösung zu kommen für 2013. Gleichzeitig hat die GEMA auch ein Verfahren bei der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts eingeleitet.

Die Schiedsstelle veröffentlichte Mitte April ihren Einigungsvorschlag. In der Sache gibt es in klares Fazit: Der DEHOGA ist mit seiner Forderung gescheitert, die in ihren Grundzügen seit 50 Jahren geltende Tarifpraxis nicht zu ändern. Der Einigungsvorschlag der Schiedsstelle bestätigt stattdessen die Grundstruktur unserer Tarifreform. Die Linearisierung sei, so die Schiedsstelle, "sachgerecht und angemessen". Die Höhe der Vergütung soll – wie die GEMA es gefordert hat – an der wirtschaftlichen Größe der Veranstaltungen linear ausgerichtet sein. Nur im Bereich der Clubs und Diskotheken hat die Schiedsstelle die Linearisierung nicht in letzter Konsequenz befürwortet und stattdessen dieses regelmäßige und musikinteressierte Veranstaltungsformat besser gestellt als vergleichbare Formate anderer Veranstalter.

Überhaupt nicht gefolgt ist die Schiedsstelle der GEMA dort, wo es um Tarifvereinheitlichung geht. Hier hält die Schiedsstelle ausdrücklich fest an einem sehr differenzierten Tarifsystem. Leider, wo doch Nutzer ebenso wie die Politik die GEMA immer wieder aufgefordert hatten, die historisch gewachsene sehr komplexe Tarifstruktur zu vereinfachen!

Die GEMA und der DEHOGA müssen jetzt sehen, wie sie mit diesem Einigungsvorschlag umgehen. Auf jeden Fall werden wir zunächst einmal weiter im Gespräch bleiben und verhandeln. Aber auch der Gang zum Oberlandesgericht mit dem Ziel, unsere Position durch ein gerichtliches Urteil bestätigen zu lassen, ist durchaus eine Option. Noch ist hierüber nicht entschieden. Wir sind fest entschlossen, eine Regelung zu erreichen, die für 2014 - vor allem aber auch längerfristig - eine angemessene Vergütung für die Urheber garantiert.

Für zusätzlichen Wirbel hatte vor allem bei den Diskotheken noch der sogenannte Laptop-Zuschlag gesorgt. Dieser Zuschlag, der bislang für die öffentliche Wiedergabe von kopierten Musikwerken von den Veranstaltern getragen wurde, ist seit April direkt auf die DJ's als diejenigen, die vervielfältigen, umgelegt worden. Aber es wurde eine konkrete Lösung gefunden, und dabei hat sich gezeigt, dass es doch so schlimm nicht kommt für die DJ's; mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter gibt hierzu für den Bereich der Gastronomie einen Gesamtvertrag. Seitdem ist Ruhe eingekehrt.

Bilanz des vergangenen Geschäftsjahres

Liebe Mitglieder, was uns die Verhandlungen oder das Gericht in Sachen Tarifreform bringen, liegt noch im Verborgenen. Klarheit besteht allerdings über die Zahlen und Fakten des letzten Geschäftsjahres.

Die GEMA erzielte 2012 einen Gesamtertrag von 820 Millionen Euro für die Rechteinhaber in aller Welt, das sind rund fünf Millionen weniger als 2011. Die Kosten stiegen 2012 um knapp 5 Millionen auf 127 Millionen Euro. An unsere Mitglieder, an Sie, konnten wir etwas mehr als 692 Millionen Euro ausschütten.

Zu den Ausschüttungen Folgendes: Als Zusammenschluss der deutschen Verwertungsgesellschaften hatte die ZPÜ 2011 Zahlungen aus der Geräteabgabe für PCs erhalten. Sie hat dazu einen neuen Verteilungsplan für die Gesellschaften untereinander erarbeitet, der vom Deutschen Patentund Markenamt nunmehr in der vergangenen Woche genehmigt worden ist.

In Erwartung dieser Genehmigung hatte die GEMA am 1. Juli 2012 zunächst eine Abschlagszahlung, die wir von der ZPÜ erhalten hatten, an ihre Berechtigten verteilt. Eine weitere Abschlagszahlung der ZPÜ in Höhe von 11,6 Millionen Euro wird die GEMA nächste Woche, zum 1. Juli ausschütten. Und nach der jetzigen Genehmigung vom Deutschen Patent- und Markenamt können wir demnächst auch den Rest der ZPÜ-Gelder an Sie ausschütten, knapp 16 Millionen Euro.

Allerdings muss ich bei den Ausschüttungen wie im Jahr 2012 einen Vorbehalt machen – Stichwort: Vogel-Urteil. Sie erinnern sich: Ein Mitglied unserer Schwestergesellschaft VG Wort hatte geklagt, dass die VG Wort nicht berechtigt sei, bei ihren Ausschüttungen an den Kläger einen Verlegeranteil abzuziehen. Im Mai 2012 stimmte das Landgericht München dem zu. Die Ausschüttung solle erfolgen an denjenigen, der unter formalen juristischen Kriterien die Rechte bei der Verwertungsgesellschaft eingebracht hat. Die anteilige Ausschüttung, wie sie der Verteilungsplan der GEMA ebenfalls vorsieht, könnte auch für die GEMA nach dieser Entscheidung rechtlich fraglich sein.

Wir in der GEMA und unsere externen Berater halten das Gerichtsurteil für falsch. Es macht nämlich die Ausschüttung davon abhängig, wer als Erster einen Vertrag mit einer Verwertungsgesellschaft hatte, der Verleger oder der Urheber. Eine reine Zufallsentscheidung, so finden wir. Momentan ist dieser Rechtsstreit beim Oberlandesgericht München anhängig. Ein Berufungsurteil liegt noch nicht vor.

In der Zwischenzeit aber haben zwei unserer Mitglieder vor dem Landgericht Berlin auch gegen die GEMA Klage eingereicht. Sie verlangen die Auszahlung der an die Verleger ihrer Werke ausgeschütteten Beträge. Zudem möchten sie durch das Gericht feststellen lassen, dass Abzüge von der Verteilungssumme zugunsten der Verleger unzulässig sind.

Sie selbst wissen am besten, dass es in der Musikbranche gängige Praxis ist, die Verlegerbeteiligung individual-vertraglich zu vereinbaren. Dürfte die GEMA nicht mehr an Verleger ausschütten, müssten die Urheber den GEMA-Anteil ihrerseits an die Verleger weiterreichen. Wirtschaftlich betrachtet besteht zwischen den beiden Varianten kein Unterschied. Wir sind zuversichtlich, dass der von der GEMA praktizierte Interessenausgleich zwischen Urhebern und Verlegern auch in Zukunft bestehen wird und halten es für inakzeptabel, aufgrund der Klagen nicht auszuschütten. Das würde für unsere Mitglieder zu großen wirtschaftlichen Konsequenzen führen, bis hin zur Insolvenz. Die GEMA wird daher die Verteilung zum 1. Juli unverändert an Sie vornehmen, allerdings wie bei allen Ausschüttungen seit Juli letzten Jahres unter dem Vorbehalt, dass es - je nach Ausgang des Rechtsstreits - zu Korrekturen kommen kann.

So viel zu den Auszahlungen, ergänzend möchte ich noch etwas zum Kostensatz anmerken: Vorstand und Aufsichtsrat haben sich dazu entschieden, ab 2012 zwischen zwei Kostensätzen zu differenzieren. Der Kostensatz, in dem wie immer alle laufenden Kosten berücksichtigt sind, beträgt 15,38%. In einem weiteren Kostensatz sind neben den laufenden außerdem die strategischen Kosten enthalten. Das betrifft Kosten, die mit der internationalen Positionierung der GEMA zu tun haben, insbesondere ICE, International Copyright Enterprise, und GRD, Global Repertoire Database. Auf beide komme ich später noch zurück. Laufende Kosten und strategische Investitionen zusammen führen zu einem Kostensatz von 15,6%.

Wir finden es wichtig, dass Sie als Mitglied sehen können, wie sich der Kostensatz entwickelt – nämlich stabil -, und welche weiteren Kosten anfallen, um die GEMA für die Zukunft gut aufzustellen.

- Tonträger

Der Einbruch aus dem Verkauf von Tonträgern setzt sich weiter fort. Die

Erträge aus der Vervielfältigung von CDs, DVDs oder anderen Medien gingen 2012 auf 117 Millionen Euro zurück.

- Online

Die Online-Einnahmen 2012 betrugen 16,9 Millionen Euro. Davon stammen fast 16 Millionen Euro aus der Lizenzierung von Music-on-Demand-Angeboten. Die Einnahmen im Onlinegeschäft steigen tendenziell, aber gleichen den Einbruch beim Tonträgergeschäft bei weitem nicht aus. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2012 nicht geändert. Das heißt im Klartext: Unsere Mitglieder partizipieren noch nicht in angemessener Form am Wandel.

Die GEMA hat im vergangenen Jahr noch einmal ihre Tarife im Online-Bereich überarbeitet, und daraufhin haben einige Marktteilnehmer entsprechende Verträge abgeschlossen. Aber noch zu viele tun dies nicht ein Dauerbrenner in dieser Hinsicht ist YouTube. Schon seit über 4 Jahren kämpfen wir dafür, dass YouTube die Autoren für die Nutzung ihres urheberrechtlich geschützten Repertoires angemessen entlohnt. Nach drei Jahren gerichtlicher Auseinandersetzung verpflichtete im April 2012 das Landgericht Hamburg YouTube tatsächlich dazu, zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um rechtlich geschützte Werke nach entsprechender Anzeige nicht länger verfügbar zu machen. Ein erster großer Erfolg für die Urheber!

Um eine finale Klärung zu erreichen, legten beide Parteien im Mai 2012 Berufung ein. Gleichzeitig wurden Gespräche geführt. Da Fortschritte ausblieben, war nach Ansicht der GEMA der Gang zur Schiedsstelle notwendig. Die GEMA fordert dort exemplarisch für 1000 Werke Schadensersatz. Die Schiedsstelle muss nun die Angemessenheit der geforderten Urhebervergütung überprüfen - wir sind gespannt. Der nächste Verhandlungstermin ist im Oktober 2013.

Und noch eine Maßnahme hat die GEMA Anfang dieses Jahres ergriffen: Gegen die willkürliche Schaltung der Sperrtafeln auf YouTube. Vielleicht ist es Ihnen schon mal passiert: Sie wollten sich ein Video auf YouTube anschauen und stattdessen "poppte" eine Sperrtafel "up". Deren Text suggeriert, die GEMA wäre für die Sperrung verantwortlich. Das ist aber eine völlig falsche Anschuldigung! Die GEMA hat YouTube deshalb aufgefordert, diese und ähnliche Sperrtafeln nicht mehr zu schalten. Da YouTube dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, hat die GEMA eine Unterlassungsklage beim Landgericht München erhoben.

Liebe Mitglieder, ich kann mir vorstellen, dass manch einer denkt: Sind die ganzen Kosten, ist der ganze Energieaufwand in Sachen YouTube gerechtfertigt? Vorstand und Aufsichtsrat meinen ja! Es handelt sich um ein Thema von grundsätzlicher Bedeutung im Online-Markt. Deswegen müssen wir für die Rechte der Urheber weiter kämpfen. Wir wollen die Weichen eben richtig stellen!

- Fernsehen und Rundfunk

Gute Nachrichten gibt es bei Fernsehen und Rundfunk: Die Einnahmen stiegen um knapp 3,5 Millionen Euro, von 257 Millionen in 2011 auf 260 Millionen Euro in 2012. Nach langjährigen und schwierigen Verhandlungen ist es der GEMA Anfang dieses Jahres gelungen, neue Gesamtverträge für Fernsehen und Hörfunk abzuschließen, sowohl mit den öffentlichrechtlichen als auch mit den privaten Sendeanstalten. Die GEMA steht nun vor der Herausforderung, einen Teil dieser Erträge zukünftig nach anderen Kriterien als bisher zu verteilen. Dazu haben Sie in den Kurien gestern erste Informationen bekommen.

- Bezirksdirektionen

Positive Nachrichten gibt es auch aus den Bezirksdirektionen. Die GEMA hat in den vergangenen Jahren investiert in ihren Außendienst. Diese Investition zahlt sich jetzt aus, zumal das Live-Geschäft sich erfreulich entwickelt. Das Erleben von Live-Musik wird immer wichtiger. Live-Musik ist heutzutage die Haupt-Einnahmequelle für viele Urheber und Künstler. Allein in Deutschland wurden 2011 fast 75 Millionen Tickets für Musikveranstaltungen verkauft, die Einnahmen aus Live-Musik haben damit die aus Albenverkäufen längst übertroffen.

Unsere sieben Bezirksdirektionen erzielten im Jahr 2012 Einnahmen in Höhe von 323 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung von 10 Millionen im Vergleich zum Vorjahr - hier setzt sich der positive Trend also durch!

Meine Damen und Herren, insgesamt halte ich die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2012 für recht stabil. Es ist der GEMA gelungen, den Rückgang im Tonträgerbereich durch Einnahmesteigerungen an anderer Stelle zu kompensieren. Das macht mich zuversichtlich, dass die GEMA für 2013 weiterhin mit einer stabilen Entwicklung rechnen kann.

Es passt an dieser Stelle, Dank zu sagen. Zuerst an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEMA. Sie setzen sich ein für Sie, die Mitglieder, und für den Schutz des Urheberrechts, jeder an seiner Stelle. Ob in Berlin, Brüssel, unseren Bezirksdirektionen oder hier in München.

Es freut mich auch, meinen Dank auszusprechen an meine Vorstandskollegen. An Sie, lieber Herrn Oeller. Es war für Sie ein toughes Jahr, das Sie
bravourös gemeistert haben. Stichwort: Tarifreform. Dank auch an Sie,
lieber Herrn Colombini. Im letzten Jahr wurden Sie in den Vorstand berufen,
in dieser Funktion sind Sie nun zum ersten Mal in der Mitgliederversammlung. Als Vorstand sind wir sehr zufrieden mit der neuen
Zusammenarbeit: kreativ, präzise und zielführend.

Dank auch Ihren Vertretern im Aufsichtsrat. Lieber Enjott Schneider, im letzten Jahr haben Sie den Vorsitz übernommen. Ihnen sowie Ihren beiden Stellvertretern Frank Dostal und Karl-Heinz Klempnow ebenso wie allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats: Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit!

Die GEMA könnte nicht die GEMA sein ohne den Einsatz der Vielen, die sich in ihr ehrenamtlich engagieren. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz in

unterschiedlichsten Funktionen und Kommissionen. Die Mitglieder danken es Ihnen!

Das Tagesgeschäft

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu einem Thema, das uns in diesem Jahr sehr beschäftigt hat und in den nächsten Jahren auch noch weiter stark beschäftigen wird: Die internationale Positionierung der GEMA. Im vergangenen Jahr hatte ich Ihnen berichtet, dass die GEMA Gesellschafterin wird bei ICE - International Copyright Enterprise, das Unternehmen, das unsere englischen und schwedischen Schwestergesellschaften vor einigen Jahren gegründet haben, um ihre Musikwerke gemeinsam zu dokumentieren. Die GEMA wird außerdem mit den beiden Schwestergesellschaften pan-europäische Lizenzen im Online-Bereich vergeben.

Das Vorgehen von ICE ist richtungsweisend, indem es die Dokumentation und Lizenzierung mehrerer wichtiger Repertoires bündelt. Ich freue mich sehr über diese internationale Zusammenarbeit. Sie ist notwendig, denn der Wettbewerb um Rechteinhaber wird immer stärker. Die GEMA muss ihr eigenes Repertoire schützen und gemeinsam mit anderen starken Repertoires lizenzieren. Vereinigt in ICE haben wir als Verwertungsgesellschaften auch eine stärkere Position bei Verhandlungen mit Lizenznehmern. Und wir können Dritte, die in den Markt der Verwertungsgesellschaften eindringen wollen, besser abwehren.

Als klare Vorteile sehe ich außerdem, dass die Zusammenarbeit uns den Zugang zum für uns wichtigen anglo-amerikanischen Repertoire sichert und die gemeinsame Dokumentation der GEMA mittel- und langfristig viel Geld spart. Außerdem gibt es noch einen großen Vorteil: Die Qualität der Daten! Die GEMA wird ihr deutsches Repertoire in die internationale Datenbank einführen, und diese exakte Eintragung ist dann maßgebend für alle, die ICE nutzen. Was auf Dauer zusätzlich interessant ist: Wir sehen jetzt schon, dass kleinere Verwertungsgesellschaften in Europa Nutzerverträge mit ICE abschließen wollen. Das heißt, auch sie werden die korrekten Daten aus ICE

nutzen, wenn es sich um das deutsche Repertoire handelt. Ein klarer Fortschritt für die deutschen Urheber und Verleger.

ICE wird auch ein wichtiger Baustein für die GRD, die Global Repertoire Database. Diese soll in Zukunft das Weltmusikrepertoire korrekt und effizient verwalten. Eine zentrale globale Datenbank ist deswegen so wichtig, weil die Lizenzierung zunehmend multiterritorial wird und die Datenflut kaum noch zu bewältigen ist. Die GRD wird dokumentieren, wer in welcher Region der Welt an welchem Titel welche Rechte hält. Auch diese zentrale Datenbank wird der GEMA auf Dauer viel Geld sparen, weil wir international redundante Datenhaltung vermeiden werden.

Der Unterschied zu ICE liegt darin, dass diese globale Datenbank ausdrücklich kein aktives Lizenzierungs- und Verteilungsinstrument ist. Die GRD ist mehr eine Art Archiv. Mit der GRD sind wir auch noch nicht so weit vorangeschritten wie bei ICE, wohl aber ist mittlerweile die Standortfrage für die GRD geklärt. Es ist mir eine Freude, Ihnen sagen zu können, dass es dank der intensiven Bemühungen der GEMA gelungen ist, das operative Geschäft der GRD für Berlin zu gewinnen. Wir wussten uns durchzusetzen gegen zahlreiche internationale Konkurrenten, darunter London, Paris, Dublin sowie Standorte in Nordamerika. Für Berlin sprachen viele gute Gründe. So nannte Alfons Karabuda, Präsident der European Composers & Songwriters Alliance, als großes Plus für Berlin: "Deutschlands ausgeprägte Kultur der Stärkung und Wahrung von Urheberrechten". Das nimmt die GEMA gern als Kompliment an!

Kulturpolitische Aktivitäten

Nun zu unseren kulturpolitischen Aktivitäten. Am 25. April wurde der Deutsche Musikautorenpreis 2013 verliehen. Zum fünften Mal ehrten Autoren Autoren. Ich glaube sagen zu dürfen: Der Deutsche Musikautorenpreis ist zu einer Institution im Musikleben unseres Landes geworden! Der Schirmherr des Abends, Kulturstaatsminister Bernd Neumann, plädierte in seiner Begrüßung für starke Verwertungsgesellschaften und ein wirksames

Urheberrecht: "Damit Komponisten, Textdichter - aber auch alle ausführenden Künstler - für ihre geistige Arbeit angemessen vergütet werden, brauchen wir starke Verwertungsgesellschaften. Die für den Musikautorenpreis der GEMA nominierten Künstler stehen für die gesamte Bandbreite des musikalischen Schaffens in Deutschland. Zu den wichtigen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit, für die wir sorgen müssen, gehört mehr denn je ein wirksames Urheberrecht!"

Dieser Ruf nach einem wirksamen Urheberrecht klang dann am nächsten Tag noch lauter, denn am 26. April, war der "Welttag des geistigen Eigentums". Die Akademie Deutscher Musikautoren, die Versammlung aller ehemaligen Preisträger des Deutschen Musikautorenpreises und der Autoren in unserem Aufsichtsrat, verabschiedete an diesem Tag eine Resolution zum Urheberrecht. Die Akademie-Mitglieder nehmen den Gesetzgeber in die Pflicht und fordern den Schutz kreativer Arbeit und eine zeitgemäße Reform des Urheberrechts. Auch im digitalen Zeitalter dürfe kreatives Schaffen nicht "der Profitorientierung internationaler Konzerne zum Opfer fallen", heißt es in dem Papier. Vielmehr erhofft sich die Akademie, "dass jeder genau hinschaut, ob mit urheberrechtlich geschützten Inhalten fair umgegangen wird".

Die GEMA und die Politik

Drei Tage zuvor, am 23. April, ging es um das Urheberrecht im Kanzleramt: Die GEMA war zu Besuch bei Bundeskanzlerin Merkel. Wir waren nicht allein vor Ort, es war ein Treffen der Bundeskanzlerin mit der Deutschen Content Allianz, der Spitzenvertretung der deutschen Kultur-, Kreativ- und Medienwirtschaft. Auf der Agenda: der Wert und die Rahmenbedingungen für das geistige Eigentum im digitalen Umfeld.

Die Bundeskanzlerin zeigte Verständnis für unser Anliegen. Auch betonte sie, wie wichtig kreative Leistungen für eine funktionierende demokratische Gesellschaft sind. Das ist natürlich gut, aber am Ende kommt es auf politisches Handeln an, denn auch in dieser Legislaturperiode sind die

rechtlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich weiterentwickelt worden. Daher ist es gut, dass beide Seiten einen kontinuierlichen Dialog vereinbart haben, über den Wahltag hinaus.

Auf europäischer Ebene tut sich allerdings etwas. Zusammen mit sieben europäischen Schwestergesellschaften hatte die GEMA sich über Jahre eingesetzt für einen europäischen Rechtsrahmen für Verwertungsgesellschaften, denn noch immer fehlen für sie einheitliche Regelungen in Europa. Nach unserer Auffassung kann nur eine Europäische Richtlinie diesen verlässlichen Rechtsrahmen schaffen. Am 11. Juli 2012 wurde der Entwurf einer solchen Richtlinie veröffentlicht. Die Mitgliedsstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission arbeiten mit Hochdruck an dieser Richtlinie. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, zum Ende der Legislaturperiode des Parlaments eine endgültige Regelung zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, vor 4 Jahren habe ich an dieser Stelle gesagt: Die GEMA kämpft unermüdlich dafür, die Urheberrechtsdebatte auf die öffentliche und politische Agenda zu bekommen. Ich habe damals auch darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir uns Verbündete suchen. Die Content Allianz ist ein solches Beispiel von Verbündeten, mit denen wir uns gemeinsam stark machen für Ihre Rechte. Heute kann ich in der Tat sagen: Ja, die Debatte um das Urheberrecht ist endlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Der Wert von Musik und kreativem Schaffen wird ständig diskutiert. Reformvorhaben erzeugen höchste öffentliche Aufmerksamkeit. Und die Politik scheint endlich mitmachen zu wollen, denn alle politischen Parteien haben in ihren Wahlprogrammen Positionen zum Urheberrecht bezogen. Ich werde hier keine "GEMA–Wahlempfehlung" aussprechen... aber ich weise gern darauf hin: Es lohnt sich, die Parteiprogramme durchzulesen und die Standpunkte miteinander zu vergleichen.

Nun geht es darum, diese Urheberrechtsdiskussionen in verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen umzusetzen. Die Politik ist am Zug!

Und was macht die GEMA? Die GEMA wird genau beobachten, in welche Richtung nach den Bundestagswahlen die neue Regierung geht. Und wie auch immer der neue Bundeskanzler, die neue Kanzlerin heißt, wir werden weiter dafür kämpfen, Ihre Interessen durchzusetzen.

Auch an der Gestaltung der europäischen Urheberrechts-Politik werden wir weiter mitwirken. Gleichzeitig prüfen wir bei jedem neuen Geschäftsmodell, ob es Ihre Position in der Wertschöpfungskette der Musikindustrie schwächt oder stärkt. Wir ziehen – wenn es sein muss – vor Gericht, um Ihre Rechte zu wahren. Wir entwickeln Verteilungsregeln, die zeitgemäß, gerecht und wirtschaftlich sind. Und im Feld der internationalen Dokumentation und Lizenzierung spielt die GEMA weiterhin in der ersten Liga. Um klare, international vereinheitlichte Spielregeln festzulegen.

Liebe Mitglieder, das alles zeigt: Die GEMA ist längst viel mehr als ein guter Verwalter Ihrer Rechte. Die GEMA ist in ganz Europa unterwegs, sie besteht im internationalen Feld, besteht im Wettbewerb. Sie behauptet sich. Sie ist zwar nicht "musikalisch kreativ", aber sie schafft rechtliche und geschäftliche "Werte". Die GEMA ist dabei, den Wandel zu vollziehen, für den ich vor 4 Jahren plädiert habe. Und bei all unseren Tätigkeiten ist der rote Faden der: Auch im virtuellen Zeitalter eine reale und angemessene Vergütung zu erzielen für Ihr kreatives Schaffen!